



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Susanne Strub-Mathys, SVP-Fraktion: Pflege von Pufferstreifen an offenen Gewässern**

Autor/in: [Susanne Strub-Mathys](#)

Mitunterzeichnet von: Brunner, de Courten, Gaugler, Hartmann, Kämpfer, Stohler, Straumann, Thüring, Weibel, Willimann, Wirz und Wullschleger

Eingereicht am: 5. Mai 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Bund

Seit dem 1. Januar 2011 ist das geänderte Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR814.20) in Kraft. Der neue Artikel 36a beauftragt die Kantone mit der Festlegung von Gewässerräumen. Diese dienen in erster Linie den natürlichen Funktionen der Gewässer, dem Hochwasserschutz und der Gewässernutzung. Zudem werden Vorgaben gemacht zur Nutzung, wobei eine extensive Bewirtschaftung ausdrücklich erwähnt ist.

Kanton

Der Kanton Basel-Landschaft hat die Vorgehensweise zur Umsetzung der Gewässerraum-Festlegung noch nicht beschlossen.

Unterhalt / Ausdolung

Der Kanton ist bei Gewässern zuständig für die Revitalisierung (Ausdolung) und den Unterhalt der Gewässersohle. Der Unterhalt der Uferzone ist Sache der Anstossenden. Wenn Landeigentümer ihr Land gratis an den Kanton abtreten, sind sie von den Pflichten des Unterhaltes und den Kosten der Ausdahlungen befreit.

Gestützt auf diese Grundlagen hat der Kanton Baselland bisher die Kosten von Revitalisierungen übernommen. Als neuer Eigentümer übernimmt sodann der Kanton die Bewirtschaftung der gesamten Gewässerparzelle. (Breite gemäss Schlüsselkurve) Die meisten Kantone stellen nach einer Revitalisierung den Uferbereich samt Pufferstreifen pachtweise wieder zur Verfügung. Die Landwirtschaft verliert dann weniger Nutzfläche und kann den Uferbereich als ökologische Ausgleichsfläche anmelden. Der Kanton kann sich den Aufwand für den Unterhalt der Pufferstreifen sparen, ja er erhält sogar noch einen Pachtzins. Diese Praxis wäre auch in unserem Kanton sehr erwünscht.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen.

- Warum verfolgt unser Kanton diese teurere Praxis der Pflege der Pufferstreifen durch seine eigenen Equipen?
- Was spricht dagegen, dass der Kanton diese Pufferstreifen der Landwirtschaft wieder verpachtet?
- Wie viel Fläche bewirtschaftet der Kanton schon nach dieser Praxis?
- Verfügt der Kanton über genügend Arbeitskräfte und finanzielle Ressourcen diese anfallenden Arbeiten sorgfältig und zum richtigen Zeitpunkt der Vegetation erledigen zu können?
- Wo und wie wird das angefallene Gras "entsorgt"?